

Datengrundlage: Amtl. Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hess. Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

M 1: 500

Rechtsgrundlagen

Grenze des Geltungsbereiches

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 und 6 BauNVO)

Ziffer 1.3 wird für den Geltungsbereich wie folgt geändert:

1.3 Im Mischgebiet sind abweichend von § 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO Schank- und Speisewirtschaften ausnahmsweise zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).

Hinweis

Alle übrigen Festsetzungen, insbesondere auch die Ziffern A 1.4 und A 1.5, sowie die Hinweise des Bebauungsplans bleiben unberührt.

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

(Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218)

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans (siehe § 214 Abs. 2, 2a BauGB) sowie Mängel der Abwägung (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bad Nauheim geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Entschädigungsregelung

Gemäß § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB (Vertrauensschaden, Entschädigung in Geld oder durch Übernahme, Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen, Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem diese Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Verfahren

Einleitungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim hat am 28. Mai 2013 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Dieser Beschluss ist ortsüblich am 2. November 2013 bekannt gemacht worden.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 11. November 2013 bis einschließlich 13. Dezember 2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 2. November 2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden durch Schreiben vom 6. November 2013 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim hat am 20. Februar 2014 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Planinhalt mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Februar 2014 übereinstimmt.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim

Bad Nauheim, den 28. FEB. 2014



[Signature]
Häuser
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss zur Änderung wurde am 01. MRZ. 2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim

Bad Nauheim, den 04. MRZ. 2014

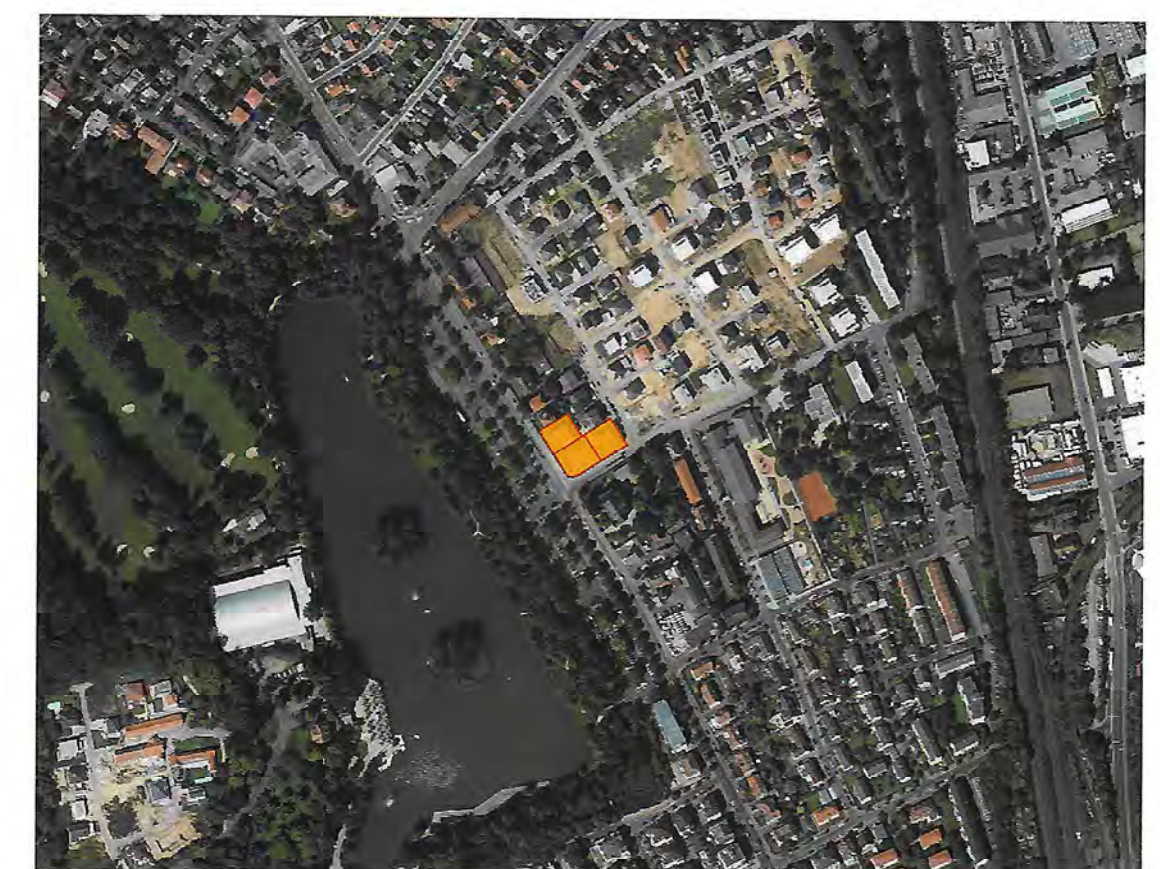


[Signature]
Häuser
Bürgermeister



BAD NAUHEIM
DIE GESUNDHEITSTADT

ZWEITE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 54 „AMERIKANISCHE SIEDLUNG“



STADT BAD NAUHEIM
FB STADTENTWICKLUNG
PARKSTRASSE 36-38
61231 BAD NAUHEIM